jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1992/9/16 92/01/0344

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 16.09.1992

Index

25/02 Strafvollzug

Norm

StVG §20 Abs2;
StVG §21 Abs1;
StVG §94 Abs3;

Rechtssatz

Nur dann finden Erleichterungen von der grundsätzlich vorgesehenen Abschließung des Strafgefangenen statt, wenn sie gesetzlich vorgesehen sind.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1992:1992010344.X03

Im RIS seit

16.09.1992

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at